

Hausordnung des Hannah-Arendt-Gymnasiums Markranstädt



I. Allgemeine Bestimmungen

Die Schülerinnen¹, Lehrerinnen und Eltern des Gymnasiums Markranstädt wünschen sich eine angenehme Lehr- und Lernatmosphäre, einen Ort zum Wohlfühlen und der schöpferischen Arbeit. Dafür ist es wichtig,

- dass wir uns anderen gegenüber verantwortlich und höflich verhalten,
- dass wir niemanden hinsichtlich der persönlichen Sicherheit gefährden
- und dass wir uns verpflichten, öffentliches und persönliches Eigentum zu achten und zu schonen.

Diese Hausordnung beruht auf dem Grundgesetz, der Sächsischen Verfassung und der Schulordnung. Sie wird ergänzt durch die Schulbesuchsverordnung, den Aufsichtsplan, den Alarmplan und die Brandschutzordnung.

II. Unterricht

1. Die Schülerinnen betreten mit dem Vorklingeln das Schulgebäude. Bei schlechtem Wetter ist die Schule ab Ankunft der Schulbusse geöffnet.
2. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht. Die Unterrichtsräume werden spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die entsprechende Lehrkraft geöffnet.
3. Das Fehlen einer Lehrkraft wird spätestens 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat gemeldet.
4. Kurzpausen dienen nur dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf den Unterricht.
5. Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 auf dem Schulhof. Die Schülerinnen der 10. Klassen führen Schüleraufsichten durch.
6. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 können während der großen Pausen und in Freistunden das Schulgelände verlassen (unter 18 Jahren nur mit Genehmigung der Personen- und Sorgeberechtigten). Dabei besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule.

III. Nutzung mobiler Datenendgeräte

1. Grundsätzlich sind im gesamten Schulgebäude und der Sporthalle während der Unterrichtszeit alle nicht unterrichtsrelevanten technischen Geräte (z.B. Smartphones...) ausgeschaltet in der Schultasche.
Lehrkräfte können einzelnen Schülerinnen oder Schülergruppen Ausnahmen zeitlich befristet gestatten.
Den Übergangsstufen 5 bis 7 ist die Benutzung des Handys oder Smartphones grundsätzlich untersagt. Die Schüler der Klassenstufe 8 verwenden diese Geräte sehr dezent und maßvoll. Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung auf die jüngeren Schülerinnen bewusst.
Die Änderungen zur Nutzung digitaler Medien, Handynutzung und BYOD sind dem separaten Dokument zu entnehmen.
2. Hirn- und Handarbeit sind über die Schule nicht versichert.
3. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung verboten (§201a StGB). Bei wiederholten grobfahrlässigen Verstößen gegen die schulischen Nutzungsbedingungen der mobilen Datenendgeräte drohen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 39 Schulgesetz).

IV. Ordnung und Sauberkeit

1. Der Konsum sowie das Mitführen von Alkohol und Cannabis ist in der Schule und in Sichtweite der Schule sowie auf schulischen Veranstaltungen verboten.
2. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Die Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und gesichert.
3. Für den Tascheninhalt der Garderobe wird keine Haftung übernommen.
4. Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Das Kaugummikauen wird ebenfalls unterlassen.
5. Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
6. Jeder Unterrichtsraum wird ordentlich verlassen (Tafel abwischen, Beamer ausschalten, Stühle an die Bänke stellen bzw. hochstellen, Fenster schließen). Das Inventar der Schule wird pfleglich behandelt. Beschädigungen oder Verschmutzungen werden der Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet.
7. Fundsachen werden umgehend im Sekretariat abgegeben.
8. Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.
9. Schülerinnen, die wiederholt und grob gegen die Regeln der Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz (§ 39) rechnen.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 06.02.2019 beschlossen. Die Änderung wurde am 04.06.2024 durch die Schulkonferenz beschlossen: Ergänzung um Punkt IV.1.
Weitere Änderung wurde am 10.06.2026 beschlossen: Änderungen Punkt III.